

Friedr. Class
g
M

Kreis *Solingen*

Bürgermeisterei *Mittrath*

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *fünfundvingzig* für die Bürgermeisterei *Mittrath* bestimmt ist, und

vingzig
Blätter enthält, ist von *mir* Präsidenten des *Römis. Landgerichts* zu *Nippdorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Nippdorf* am *12. Novbr.* 1844

Im Auftrage des Landgerichts-Präsidenten

Hollweg, Appasser.

Nicolaus
Liskoren

Anna Maria
Meyer.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Ein Knecht (Bedienung des Pastors) Julius Abbe und Anna Grotzschel von unsrer Kirche nachmittags um drei Uhr
sahen die Braut die Peter Wilhelm Reborn und Wilhelm
Kilming vollzogen. Zur Beglaubigung
Neusath d. 24. Januar 1845.
gez. Hundhausen Pfarrer.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen über-
zeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über
die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Pfarrer Wilhelm Kilming, sieben und fünfzig Jahre alt,
wofast aus Frauenwald, nicht verwandt.
- 2) Der Vater Peter Wilhelm Reborn, sechs und fünfzig Jahre alt,
wofast aus Frauenwald, nicht verwandt.
- 3) Der Stellbesitzer Johann Peter Spieker, acht und fünfzig
Jahre alt, wofast zu Laufersdorf, nicht verwandt.
- 4) Der Knecht Jakob Küller, fünfzig Jahre alt, wofast
zu Bergsheim, nicht verwandt.

Nach gesehener Vorlesung haben Comparsanten und Knecht
von der Kirche Wilhelm Kilming und Jakob Küller, welche erklä-
ren in Namen unserer Kirche zu sein und zu versichern.

Julius Abbe Anna Grotzschel von
Peter Wilhelm Reborn Joh. Peter Spieker

Handwritten signature/initials.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig fünf
am acht und zwanzigsten Januar des Monats im Jahr 1845
erschien vor mir Jacob Joseph Reborn Knecht
der Samtgemeine Neusath

1) Der zu Baret in Neusath wohnende Knecht Nikolaus
Liskoren ledigen Standes

, zufolge dem von
dem Landammann zu Neusath gefassten und bei fünfzig
Halla besessenen Register der Silbischen Knechte
vom Jahr achtzehnhundert vierzig Acht Nummer sechs und fünfzig
in Neusath am ersten Febr.

eintausend achtzehnhundert und vierzig geboren
großjährig, ledig, zu Neusath wofast wohnen und ledig, am
acht und zwanzigsten Januar des Monats im Jahr 1845
mit der ledig, wofast wohnen und am acht und zwanzigsten
Februar des Monats im Jahr 1845 ledig, wofast wohnen
in Neusath am ersten Febr.

2) Die Knecht Nikolaus Liskoren, ledig, am
acht und zwanzigsten Januar des Monats im Jahr 1845
mit der ledig, wofast wohnen und am acht und zwanzigsten
Februar des Monats im Jahr 1845 ledig, wofast wohnen
in Neusath am ersten Febr.

2) Die Knecht Anna Maria Meyer ledigen Standes zu Neusath
am ersten Febr.

, zufolge dem bei
dem fünfzigsten Landammann zu Neusath gefassten und bei
fünfzig Halla besessenen Register der Silbischen Knechte
vom Jahr achtzehnhundert vierzig Acht Nummer sechs und
fünfzig in Neusath am ersten Febr.

eintausend achtzehnhundert und vierzig geboren,
großjährig, ledig, zu Neusath wofast wohnen und ledig, am
acht und zwanzigsten Januar des Monats im Jahr 1845
mit der ledig, wofast wohnen und am acht und zwanzigsten
Februar des Monats im Jahr 1845 ledig, wofast wohnen
in Neusath am ersten Febr.

Wilhelm
Pabst

Maria Sibilla
Abel.

Im Jahr eintausend achthundert und unzig fünf
am ersten Februar des Morgens um zehn Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Noellen Burgemeister
der Sammtgemeinde Rickrath

1) Der zu Wald wohnende Antonius Wilhelm
Pabst ledigen Standes

dem einzigem Bürgermeistern geheimen und legitimen
Registrator der Stadtkirche Wald vom Papst ausge-
fertigt fünffzehn Ordnung Stücken in einzig
in Rickrath am ersten Februar

eintausend acht und fünff zehn geboren
zu Wald am ersten Februar im Stadtkirch-
hof von Wald am ersten Februar im Stadtkirch-
hof von Wald am ersten Februar im Stadtkirch-
hof von Wald am ersten Februar im Stadtkirch-

2) die zu Wald am ersten Februar im Stadtkirch-
hof von Wald am ersten Februar im Stadtkirch-
hof von Wald am ersten Februar im Stadtkirch-
hof von Wald am ersten Februar im Stadtkirch-
hof von Wald am ersten Februar im Stadtkirch-

eintausend acht und fünff zehn geboren,
zu Wald am ersten Februar im Stadtkirch-
hof von Wald am ersten Februar im Stadtkirch-
hof von Wald am ersten Februar im Stadtkirch-
hof von Wald am ersten Februar im Stadtkirch-

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung
nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut)
übergeben:

Die einzigste Gezeugene der Stadtkirche Wald am ersten Februar im Stadtkirch-
hof von Wald am ersten Februar im Stadtkirch-
hof von Wald am ersten Februar im Stadtkirch-
hof von Wald am ersten Februar im Stadtkirch-

Rickrath, den 16. Januar 1845
der Pfarrer

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen über-
zeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über
die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Wald am ersten Februar im Stadtkirch-
hof von Wald am ersten Februar im Stadtkirch-
- 2) Der Wald am ersten Februar im Stadtkirch-
hof von Wald am ersten Februar im Stadtkirch-
- 3) Der Wald am ersten Februar im Stadtkirch-
hof von Wald am ersten Februar im Stadtkirch-
- 4) Der Wald am ersten Februar im Stadtkirch-
hof von Wald am ersten Februar im Stadtkirch-

Nach Vollendung haben Stammvater und Mutter der Stadtkirche Wald am ersten Februar im Stadtkirch-
hof von Wald am ersten Februar im Stadtkirch-
hof von Wald am ersten Februar im Stadtkirch-
hof von Wald am ersten Februar im Stadtkirch-

Stammvater und Mutter der Stadtkirche Wald am ersten Februar im Stadtkirch-
hof von Wald am ersten Februar im Stadtkirch-
hof von Wald am ersten Februar im Stadtkirch-
hof von Wald am ersten Februar im Stadtkirch-

Stammvater

Anna Christina
Müller

Johann nach Caspary in Brühlhütte zu Rummel.
Die Verkündigung des Heiligtums ist zumal und
zwar am zweiten und dritten Sonntag im Monat
Jänner dieses Jahres vor dem hiesigen Gemeindefa-
gessen oder daz dazugewandten erfolgt.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung
nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut)
übergeben:

Die gesetzlich bestätigte Verbindung der Verlobten Johann Conrad
Krausen und Anna Elisabeth Müller von Neusath wurde
am 31. März 1845 nachmittags um vier Uhr in der Pfarr-
kirche zu Rumbach durch den unterzeichneten Pfarrer
vollzogen.

Zugegen waren: Pfarrer Schmacher und Johann Müller
Neusath am 31. März 1845.

gez. Rumbach Pfarrer

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen über-
zeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über
die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der Herr Peter Pfarrer Schmacher fünf und vierzig Jahre
alt, wohnhaft zu Rottungen, Vater der Braut.

2) Der Herr Philipp Schmacher, vierzig Jahre alt, wohnhaft
zu Rottungen, Vater der Braut.

3) Der Tagelöhner Johann Müller, vier und vierzig Jahre alt,
wohnhaft zu Rumbach, Bruder der Braut.

4) Der Tagelöhner Philipp Schloßer, fünf und vierzig Jahre
alt, wohnhaft zu Rottungen, Bruder der Braut.

Nach Vollendung haben Compromittent und Curatoren der Braut
und Zeugen Müller und Schloßer, welche erklärten im
Namen ihrer Familien zu sein, mit mir unterschrieben.

gegen Vorhanden d. h. d. h. d. h.

M. Kleinmeyer

Schmacher

N^o 5

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig fünf
am fünfzehnten April das Morgens um zehn Uhr
erschien vor mir Herr Joseph Meilen Bürgermeister
der Samtgemeine Rumbach

1) Der zu Rumbach am Rumbach wohnende Herr Nikolaus
Schmidt, lediger Mann

, zufolge dem bei
dem hiesigen Bürgermeisterei geschickten und deponierten
Registrieren der Filialen Rumbach am 15. April 1845
aufgekauft Akt Nummer fünf und vierzig
in Rumbach am vierzehnten April

eintausend achtundvierzig und vierzig geboren
großjährig Sohn des zu Rumbach am Rumbach wohn-
enden Tagelöhners Peter Schmidt und der daselbst wohn-
haft gewesenen und zufolge dem für deponierten Herrn Re-
gistrieren am fünfzehnten April 1845 aufgekauft und
zuerst verlobten gewesenen Elisabeth Müller.

2) die Dienstmagd Anna Margaretha Müller lediger
Mann zu Rumbach in Rumbach wohnend

, zufolge dem bei
dem Herrn Bürgermeister zu Opladen am 15. April 1845
aufgekauft Akt Nummer fünf und vierzig
in Rumbach am vierzehnten April

eintausend achtundvierzig und vierzig geboren,
großjährig Tochter des zu Rumbach wohnenden und
daselbst, zufolge dem von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen
am 15. April 1845 aufgekauft Akt Nummer fünf und vierzig
Mann aufgekauft fünf und vierzig verlobten Herrn
Müller und der daselbst wohnenden Anna Margaretha
Müller. Der Vater des Bräutigams und die Mutter der Braut
sind zufolge Akt, und zwar so, wie der hiesige Opladen
unter Rumbach zu Rumbach unter dem hiesigen Opladen
Herrn Bürgermeister zu Opladen unter dem hiesigen Opladen
zu der verlobten Rumbach ist einwilligung.

Heirath

von

Nicolaus
Schmidt

und

Anna Margaretha
Müller

Heirath

von

Heinrich Joseph
Hubert
Jumper

und

Maria Margaretha
Müller

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig, fünf
am Sonntag den 1. Mai, da 11 Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Roellen Organist
der Sammtgemeinde Pfaffen

1) Der zu Opladen wohnende Pfarrer Heinrich
Joseph Hubert Jumper, lediger Mann

, zufolge dem von
dem Herrn Organisten zu Aldenhoven, Pfarrer Fick, erstellten
Kath. und der Personenscheine Aldenhoven
in Aldenhoven am 1. Mai

eintausend achtundacht und vierzig (1844) geboren
großjährig, Sohn des zu Fick wohnenden Pfarrers Joseph Jumper
und der daselbst wohnhaften Ehefrau, welche dem von
dem Herrn Organisten zu Fick erstellten Kath. und der Personenscheine
Aldenhoven, am 1. Mai und zwanzigsten Mai 1844
entlassen, verblieben, Maria Margaretha Jumper.
Der Vater des Bräutigams, erstellte zufolge Akt, erstelltes von
dem Notar Köhler zu Fick am 1. Mai und zwanzigsten vorigen
Monats zu der gegenwärtigen Verabreichung seiner Einwilligung

2) die verwitwete Maria Margaretha Müller, lediger
Mann zu Langenfeld Pfarrer Jumper, wohn-
haft

, zufolge dem bei
dem Pfarrer Jumper zu Langenfeld erstellten und deponierten Ka-
th. und der Personenscheine von Fick am 1. Mai und
zwanzigsten, Aldenhoven, am 1. Mai und zwanzigsten
in Langenfeld am 1. Mai

eintausend achtundacht und vierzig geboren,
großjährig, Tochter des zu Langenfeld wohnenden Pfarrers
Heinrich Joseph Müller und der verwitweten Ehefrau
Maria Margaretha Müller, welche dem von
dem Herrn Organisten zu Aldenhoven, Pfarrer Fick, erstellten
Kath. und der Personenscheine Aldenhoven, am 1. Mai und
zwanzigsten, Aldenhoven, am 1. Mai und zwanzigsten
entlassen, verblieben, Maria Margaretha Müller.
Der Vater des Bräutigams, erstellte zufolge Akt, erstelltes von
dem Notar Köhler zu Fick am 1. Mai und zwanzigsten vorigen
Monats zu der gegenwärtigen Verabreichung seiner Einwilligung

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung
nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut)
übergeben:

Die gesetzlich vollzogene Heiratung des Bräutigams: Wilhelm Stahl
mit Maria Margaretha Müller zu Pfaffen, wurde am
Sonntag den 1. Mai in Gegenwart der Zeugen: Johann
Odenbach von Immigrath, und Carl Stahl von Pfaffen, die
den Unterzeichneten vorgelegt.

Heirath den 6. Mai 1845,
von Pfarrer pastor.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen über-
zeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über
die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der Fickler und Pfarrer Albert Fick, Mann und Pfarrer,
daselbst, wohnhaft zu Immigrath, nicht verwandt.

2) Der Pfarrer Friedrich May, Mann und Pfarrer, daselbst
alt, wohnhaft zu Immigrath, nicht verwandt.

3) Der Notar Peter Eick fünf und zwanzig, daselbst alt,
daselbst zu Immigrath, nicht verwandt.

4) Der Zimmermann Wilhelm Wiedenbrück, Mann und Pfarrer,
daselbst alt, wohnhaft zu Immigrath, nicht verwandt.

Nach Vollendung haben Zeugen unterschrieben mit mir Unter-
zeichnet. Wilhelm Müller Pfarrer
a. Pfarrer Friedrich May. (Unterschrift)



Martha Elisabeth
Schmitz

Paul
Mainzer

Agnes
Pohlmann

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig fünf
am sechszigsten März des sechszigsten Jahres
erschien vor mir Jacob Joseph Roellen Bürgermeister
der Sammtgemeinde Miesbach

1) Der zu Miesbach wohnende Heinrich Paul
Mainzer ledigen Standes

, zufolge dem von
dem Herrn Bürgermeister zu Miesbach auf dem
Stadtbuch aus dem Register der Nuptialen Er-
kanten
in Leinbach am achtzehnten October

eintausend achtundachtzig und vierzig geboren
großjährig von der zur Ehe fähig in Leinbach
wohnenden Edlen Anton Pohlmann und der
Anna Sophia Herle

2) die Leinbach Agnes Pohlmann, ledigen Standes
zu Leinbach wohnend

, zufolge dem von
dem Herrn Bürgermeister zu Miesbach auf dem
Stadtbuch aus dem Register der Nuptialen Er-
kanten Anton Pohlmann vierzig
in Miesbach am fünf und zwanzigsten April

eintausend achtundachtzig und vierzig geboren,
großjährig von der zur Ehe fähig in Leinbach
wohnenden Edlen Anton Pohlmann und der
Anna Sophia Herle

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung
nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut)
übergeben:

Die kirchliche Heirathung der Leinbach Agnes Pohlmann
und Paul Mainzer ist am sechszigsten März des sechszigsten Jahres
zwischen Mikhael Pohlmann und Mikhael König, die zu Miesbach
wohnend, vollzogen worden, welche Heirathung am achtzehnten October
Monat des sechszigsten Jahres Leinbach Agnes Pohlmann
und Paul Mainzer vierzig und vierzig. Der Pfarrer: Anton Pohlmann.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen über-
zeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über
die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Leinbach Anton Wiegand, sieben und zwanzig Jahre
alt, wohnend zu Leinbach, nicht verwandt.
- 2) Der Leinbach Mikhael Pohlmann, fünf und vierzig Jahre
alt, wohnend zu Leinbach, Bruder des Bräutigams
- 3) Der Leinbach Mikhael König, ein und vierzig Jahre
alt, wohnend zu Leinbach, nicht verwandt.
- 4) Der Leinbach Paul Nieper, acht und zwanzig Jahre
alt, wohnend zu Leinbach, nicht verwandt.

Nach Vorlesung haben Comparsanten mit Anton Pohlmann
und Paul Nieper, welche erklärt in Leinbach
wohnend zu sein mit mir unterschrieben.
Anton Pohlmann Leinbach Agnes Pohlmann
Paul Mainzer Leinbach Agnes Pohlmann
Anton Pohlmann Leinbach Agnes Pohlmann
Paul Mainzer Leinbach Agnes Pohlmann

Anton Pohlmann

Seirath

von

Johann Joseph
Kyrion

und

Elisabeth

Boden

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig fünf
am sechszehnten July des Monats Julij um zwei Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Krollen Bürgermeister
der Sammtgemeinde Kirsbach

1) Der zu Sanden wohnende Oekonomist Johann
Joseph Kyrion, ledigen Standes

dem Herrn Bürgermeister zu Sanden ausgethan dergestalt
aus dem Kyrion den Ehestand zu Kyrion aus Kyrion
in Sanden am zweiten Oktober

eintausend achtundachtzig und sechzig geboren
großjähriger Sohn des zu Sanden wohnenden Oekonomen
Anton Kyrion und der selbst verheiratheten Maria Kyrion
zu folgen dem von vorgenanntem Herrn Bürgermeister ausgethan
Ehevertrag aus dem Herrn Kyrion, am zwei und zwanzigsten
September achtundachtzig und sechzig, nach dem gewöhnlichen
Ehevertrag: Maria Kyrion. — In diesem Ehevertrag ist
das von dem Notar Johann Kyrion zu Sanden am sechsten und
zwanzigsten vorigen Monats zu Sanden vorliegenden Paraphrasen
eintausend achtundachtzig und sechzig.

2) die großjährige Elisabeth Boden, ledigen Standes,
zu Hefeshofen Gemeinde Sanden wohnend

dem vorgenannten Kyrion ausgethan mit vorgenanntem
Kyrion den Ehevertrag aus dem Kyrion den Ehevertrag
zu folgen dem von dem Notar Johann Kyrion zu Sanden am
sechsten und zwanzigsten vorigen Monats zu Sanden vorliegenden
Paraphrasen eintausend achtundachtzig und sechzig.

eintausend achtundachtzig und sechzig geboren,
großjähriger Tochter des zu Sanden wohnenden Oekonomen
Anton Kyrion und der selbst verheiratheten Maria Kyrion.
In diesem Ehevertrag ist das von dem Notar Johann Kyrion zu
Sanden am sechsten und zwanzigsten vorigen Monats zu Sanden
vorliegenden Paraphrasen eintausend achtundachtzig und sechzig.
In dem Ehevertrag ist das von dem Notar Johann Kyrion zu
Sanden am sechsten und zwanzigsten vorigen Monats zu Sanden
vorliegenden Paraphrasen eintausend achtundachtzig und sechzig.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung
nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut)
übergeben:

Via kirchliche Verbindung des ehelichen Verlobten Daniel Steffens und Caroline
Steffens wurde heute Nachmittag um zwei Uhr in Gegenwart des
Ehegerichts Steffens und des Ehegerichts Steffens die Ehe
vollzogen, welche Verbindung gesetzlich ist.

Kirsbach am 9^{ten} July 1845.

von Kirsbach Hausen Pfarrer

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen über-
zeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über
die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Kyrion Johann Kyrion, ledigen Standes, wohnend zu Kirsbach, nicht verwandt.
- 2) Der Kyrion Friedrich Wilhelm Grün, ein und vierzig Jahre
alt, wohnend zu Langenfeld, ledigen Standes der Braut.
- 3) Der Kyrion Anton Schmitt, ledigen Standes, wohnend zu
Langenfeld, nicht verwandt.
- 4) Der Notar Carl Wilhelm Steffens, ein und zwanzig Jahre
alt, wohnend in der Pfalz, Notar des Bräutigams.

Nach Vollendung haben vorgenannte mit mir unterschrieben
den Ehevertrag, welcher ist gesetzlich ist.

Daniel Kyrion Caroline Kyrion
Johann Kyrion
Carl Wilhelm Steffens
freiwillig

Kyrion

Kyrion



Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die kirchliche Trauung der Carlota Emma Hagener und Anna Friedrike Mosbach wurde heute Mittag um eine Uhr im Hause der Eheleute Engels und der Kaufmann Engels vollzogen. Zur Beglaubigung.

Königsberg d. 27. August 1845.
Der Kantor des Pfarrers.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Schultheißenrath Carl Friedrich Wilhelm Schmidt, vier und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Langensfeld, nicht verheiratet.
- 2) Der Rathsassessor Matthias Reys, fünf und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Hücklenburg, nicht verheiratet.
- 3) Der Rathsassessor Carl Mosbach, vierzig Jahre alt, wohnhaft zu Hücklenburg, Ledener der Braut.
- 4) Der Rathsassessor Anton Köster, vier und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Hücklenburg, nicht verheiratet.

Nach Vorlesung haben Comparenten mit Andenken der Braut und der Jungfrau Matthias Reys und der Kaufmann in Abschied genommen zu sein mit mir unterzeichneten.

Quintus Meyer J. H. Schmidt,
Carl Mosbach Anton Köster

(Schmidt)

N^o 15.

Heirath

von

Theodor Scherp.

und

Maria Carolina Specht.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig fünf
am zehnten September des Monats im Jahr des
erschien vor mir Jacob Joseph Hatten Rathsassessor,
der Sammtgemeine Rathsassessor.

1) Der zu Königsberg am Raths wohnende Rathsassessor Theodor Scherp, ledig und unverheiratet.

, zufolge dem bei

dem Rathsassessor Hatten gesetzten und deponierten Rathsassessor
der Rathsassessor Hatten gesetzten und deponierten Rathsassessor
Akt Nummer sechs und siebenzig
in Königsberg am zehnten April

eintausend achtundvierzig und fünfzig geboren
großbürgerlicher Rathsassessor zu Königsberg: Rathsassessor Hatten
Rathsassessor und Rathsassessor, zufolge dem bei Rathsassessor Hatten
Rathsassessor und Rathsassessor Rathsassessor, am zehnten März
Rathsassessor und Rathsassessor Rathsassessor, am zehnten März
Rathsassessor und Rathsassessor Rathsassessor, am zehnten März
Rathsassessor und Rathsassessor Rathsassessor, am zehnten März

2) die Rathsassessor Maria Carolina Specht, ledig und
Rathsassessor zu Königsberg in Königsberg wohnhaft

, zufolge dem bei

dem Rathsassessor Hatten gesetzten und deponierten Rathsassessor
der Rathsassessor Hatten gesetzten und deponierten Rathsassessor
Akt Nummer sechs und siebenzig
in Königsberg am zehnten April

eintausend achtundvierzig und fünfzig geboren,
unterzeichneten Rathsassessor zu Königsberg: Rathsassessor Hatten
Rathsassessor und Rathsassessor Rathsassessor, am zehnten März
Rathsassessor und Rathsassessor Rathsassessor, am zehnten März
Rathsassessor und Rathsassessor Rathsassessor, am zehnten März
Rathsassessor und Rathsassessor Rathsassessor, am zehnten März
Rathsassessor und Rathsassessor Rathsassessor, am zehnten März

Johann
Caspers

und

Wilhelmina
Grün

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig fünf
am fünfzehnten September zu Mergau im Gau Ob-
erschien vor mir Jacob Joseph Keulen Bürgermeister
der Sammtgemeinde Kufnach

1) Der zu Burgstausen wohnende Robert Johann
Caspers, ledigen Standes

, zufolge dem bei
dem kaiserlichen Bürgermeisterrath gefassten und deponierten
Protokoll der Eheleute Keulen vom Jahr achtzehnhundert
vier und zwanzig, Akt Nummer sieben und zwanzig
in Burgstausen am fünften Februar

eintausend achtzehnhundert vier und zwanzig geboren
großjähriges Weib der zu Burgstausen wohnenden Helene
Robert Johann Caspers und der verstorbenen Helene
Heck

2) die unverheiratete Wilhelmina Grün, ledigen Standes
zu Langenfeld Gemeinde Kumbach wohnhaft

, zufolge dem bei
dem kaiserlichen Bürgermeisterrath gefassten und deponierten
Protokoll der Eheleute Keulen vom Jahr achtzehnhundert
vier und zwanzig, Akt Nummer acht und fünfzig
in Kumbach am achtzehnten März

eintausend achtzehnhundert vier und zwanzig geboren,
großjähriges Weib der zu Kumbach in der Gasse wohnhaften verstorbenen und da-
her nachgelassenen Eheleute Keulen, welche gefassten und deponierten Protokoll vom Jahr
achtzehnhundert vier und zwanzig, Akt Nummer acht und fünfzig, worin Helene
Grün und der zu Langenfeld Gemeinde Kumbach wohnhafte verstorbenen unverheirateten
Ehemann Heinrich Keulen
Die Helene der Eheleute Keulen und die Helene der Eheleute Keulen, welche gefassten und deponierten
Akt, welcher bei kaiserlichen Rath am zwanzigsten vorigen Monats, zu der vor-
genannten Verheirathung der Eheleute Keulen, ist zumal und zwar nach dessen und
der Eheleute Keulen vom Jahr achtzehnhundert vier und zwanzig, Akt Nummer acht und fünfzig
auf demselben Tag und an demselben Ort gefassten und deponierten Protokoll.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung
nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut)
übergeben:

Die kaiserliche Verordnung der Paulinen Spemann Mannheim
und Maria Konig Schleyer wurde durch den Ehepaar
vollzogen in Kufnach der Johann Caspers und Hermann
Caspers. Zur Beglaubigung
Neustadt d. 17. September 1845.
gez. Rüdiger Hausen Pfarrer.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen über-
zeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über
die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Robert Johann Caspers, vier und zwanzig Jahre alt,
wohnhaft zu Burgstausen, nicht verwandt.
- 2) Der Robert Wilhelm Knepper, drei und zwanzig Jahre alt,
wohnhaft zu Kumbach, nicht verwandt.
- 3) Der Robert Wilhelm Löhr, ein und zwanzig Jahre alt,
wohnhaft zu Kufnach, nicht verwandt.
- 4) Der Robert Peter Pöndgen, ein und zwanzig Jahre alt,
wohnhaft zu Kufnach nicht verwandt.

Nach Vorlesung haben Comparsen mit mir unterschrieben

Hermann Mannheim Maria Frieda Weiser
Johann Knepper Wilhelm Knepper
Wilhelm Löhr
Peter Pöndgen



Heinrich
Delvoigt

Margaretha
Pauly

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig fünf
am sechszehnten des Monats August der Kaufmännische Rath
erschien vor mir Jacob Joseph Roullen Bürgermeister
der Sammtgemeinde Riehrath

1) Der zu Pommern wohnende Weber Hermann
Delvoigt, ledigen Standes

, zufolge dem bei
dem kaiserlichen Landgericht zu Riehrath geführten und exponierten Register
des Geburts Urkunden vom Jahr achtzehnhundert ein und
zwanzig Okt Nummer vierzig
in Riehrath am fünf und zwanzigsten Januar

eintausend achtzehnhundert ein und zwanzig geboren
gekauften Riehrath bei dem kaiserlichen Landgericht zu Riehrath
Kaufmannschaft zu Riehrath, wofür er sich bei dem kaiserlichen
Landgericht zu Riehrath hat eintragen lassen.

Die Eheleute des kaiserlichen Landgerichts zu Riehrath
a. k. k. Landgericht zu Riehrath, wofür er sich bei dem kaiserlichen
Landgericht zu Riehrath hat eintragen lassen.
b. k. k. Landgericht zu Riehrath, wofür er sich bei dem kaiserlichen
Landgericht zu Riehrath hat eintragen lassen.
c. k. k. Landgericht zu Riehrath, wofür er sich bei dem kaiserlichen
Landgericht zu Riehrath hat eintragen lassen.
d. k. k. Landgericht zu Riehrath, wofür er sich bei dem kaiserlichen
Landgericht zu Riehrath hat eintragen lassen.
e. k. k. Landgericht zu Riehrath, wofür er sich bei dem kaiserlichen
Landgericht zu Riehrath hat eintragen lassen.
f. k. k. Landgericht zu Riehrath, wofür er sich bei dem kaiserlichen
Landgericht zu Riehrath hat eintragen lassen.
g. k. k. Landgericht zu Riehrath, wofür er sich bei dem kaiserlichen
Landgericht zu Riehrath hat eintragen lassen.
h. k. k. Landgericht zu Riehrath, wofür er sich bei dem kaiserlichen
Landgericht zu Riehrath hat eintragen lassen.
i. k. k. Landgericht zu Riehrath, wofür er sich bei dem kaiserlichen
Landgericht zu Riehrath hat eintragen lassen.
j. k. k. Landgericht zu Riehrath, wofür er sich bei dem kaiserlichen
Landgericht zu Riehrath hat eintragen lassen.
k. k. Landgericht zu Riehrath, wofür er sich bei dem kaiserlichen
Landgericht zu Riehrath hat eintragen lassen.
l. k. k. Landgericht zu Riehrath, wofür er sich bei dem kaiserlichen
Landgericht zu Riehrath hat eintragen lassen.
m. k. k. Landgericht zu Riehrath, wofür er sich bei dem kaiserlichen
Landgericht zu Riehrath hat eintragen lassen.
n. k. k. Landgericht zu Riehrath, wofür er sich bei dem kaiserlichen
Landgericht zu Riehrath hat eintragen lassen.
o. k. k. Landgericht zu Riehrath, wofür er sich bei dem kaiserlichen
Landgericht zu Riehrath hat eintragen lassen.
p. k. k. Landgericht zu Riehrath, wofür er sich bei dem kaiserlichen
Landgericht zu Riehrath hat eintragen lassen.
q. k. k. Landgericht zu Riehrath, wofür er sich bei dem kaiserlichen
Landgericht zu Riehrath hat eintragen lassen.
r. k. k. Landgericht zu Riehrath, wofür er sich bei dem kaiserlichen
Landgericht zu Riehrath hat eintragen lassen.
s. k. k. Landgericht zu Riehrath, wofür er sich bei dem kaiserlichen
Landgericht zu Riehrath hat eintragen lassen.
t. k. k. Landgericht zu Riehrath, wofür er sich bei dem kaiserlichen
Landgericht zu Riehrath hat eintragen lassen.
u. k. k. Landgericht zu Riehrath, wofür er sich bei dem kaiserlichen
Landgericht zu Riehrath hat eintragen lassen.
v. k. k. Landgericht zu Riehrath, wofür er sich bei dem kaiserlichen
Landgericht zu Riehrath hat eintragen lassen.
w. k. k. Landgericht zu Riehrath, wofür er sich bei dem kaiserlichen
Landgericht zu Riehrath hat eintragen lassen.
x. k. k. Landgericht zu Riehrath, wofür er sich bei dem kaiserlichen
Landgericht zu Riehrath hat eintragen lassen.
y. k. k. Landgericht zu Riehrath, wofür er sich bei dem kaiserlichen
Landgericht zu Riehrath hat eintragen lassen.
z. k. k. Landgericht zu Riehrath, wofür er sich bei dem kaiserlichen
Landgericht zu Riehrath hat eintragen lassen.

2) Die geweseene Margaretha Pauly, ledigen Standes, zu Riehrath
unverheiratet

, zufolge dem bei
dem kaiserlichen Landgericht zu Riehrath geführten und exponierten Register
des Geburts Urkunden vom Jahr achtzehnhundert vier und zwanzig
Okt Nummer vierzig
in Riehrath am vier und zwanzigsten July

eintausend achtzehnhundert vier und zwanzig geboren,
gekauften Riehrath bei dem kaiserlichen Landgericht zu Riehrath
Kaufmannschaft zu Riehrath, wofür er sich bei dem kaiserlichen
Landgericht zu Riehrath hat eintragen lassen.

Die Eheleute des kaiserlichen Landgerichts zu Riehrath
a. k. k. Landgericht zu Riehrath, wofür er sich bei dem kaiserlichen
Landgericht zu Riehrath hat eintragen lassen.
b. k. k. Landgericht zu Riehrath, wofür er sich bei dem kaiserlichen
Landgericht zu Riehrath hat eintragen lassen.
c. k. k. Landgericht zu Riehrath, wofür er sich bei dem kaiserlichen
Landgericht zu Riehrath hat eintragen lassen.
d. k. k. Landgericht zu Riehrath, wofür er sich bei dem kaiserlichen
Landgericht zu Riehrath hat eintragen lassen.
e. k. k. Landgericht zu Riehrath, wofür er sich bei dem kaiserlichen
Landgericht zu Riehrath hat eintragen lassen.
f. k. k. Landgericht zu Riehrath, wofür er sich bei dem kaiserlichen
Landgericht zu Riehrath hat eintragen lassen.
g. k. k. Landgericht zu Riehrath, wofür er sich bei dem kaiserlichen
Landgericht zu Riehrath hat eintragen lassen.
h. k. k. Landgericht zu Riehrath, wofür er sich bei dem kaiserlichen
Landgericht zu Riehrath hat eintragen lassen.
i. k. k. Landgericht zu Riehrath, wofür er sich bei dem kaiserlichen
Landgericht zu Riehrath hat eintragen lassen.
j. k. k. Landgericht zu Riehrath, wofür er sich bei dem kaiserlichen
Landgericht zu Riehrath hat eintragen lassen.
k. k. Landgericht zu Riehrath, wofür er sich bei dem kaiserlichen
Landgericht zu Riehrath hat eintragen lassen.
l. k. k. Landgericht zu Riehrath, wofür er sich bei dem kaiserlichen
Landgericht zu Riehrath hat eintragen lassen.
m. k. k. Landgericht zu Riehrath, wofür er sich bei dem kaiserlichen
Landgericht zu Riehrath hat eintragen lassen.
n. k. k. Landgericht zu Riehrath, wofür er sich bei dem kaiserlichen
Landgericht zu Riehrath hat eintragen lassen.
o. k. k. Landgericht zu Riehrath, wofür er sich bei dem kaiserlichen
Landgericht zu Riehrath hat eintragen lassen.
p. k. k. Landgericht zu Riehrath, wofür er sich bei dem kaiserlichen
Landgericht zu Riehrath hat eintragen lassen.
q. k. k. Landgericht zu Riehrath, wofür er sich bei dem kaiserlichen
Landgericht zu Riehrath hat eintragen lassen.
r. k. k. Landgericht zu Riehrath, wofür er sich bei dem kaiserlichen
Landgericht zu Riehrath hat eintragen lassen.
s. k. k. Landgericht zu Riehrath, wofür er sich bei dem kaiserlichen
Landgericht zu Riehrath hat eintragen lassen.
t. k. k. Landgericht zu Riehrath, wofür er sich bei dem kaiserlichen
Landgericht zu Riehrath hat eintragen lassen.
u. k. k. Landgericht zu Riehrath, wofür er sich bei dem kaiserlichen
Landgericht zu Riehrath hat eintragen lassen.
v. k. k. Landgericht zu Riehrath, wofür er sich bei dem kaiserlichen
Landgericht zu Riehrath hat eintragen lassen.
w. k. k. Landgericht zu Riehrath, wofür er sich bei dem kaiserlichen
Landgericht zu Riehrath hat eintragen lassen.
x. k. k. Landgericht zu Riehrath, wofür er sich bei dem kaiserlichen
Landgericht zu Riehrath hat eintragen lassen.
y. k. k. Landgericht zu Riehrath, wofür er sich bei dem kaiserlichen
Landgericht zu Riehrath hat eintragen lassen.
z. k. k. Landgericht zu Riehrath, wofür er sich bei dem kaiserlichen
Landgericht zu Riehrath hat eintragen lassen.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung
nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut)
übergeben:

Vor Heirathen Johann Caspers und Wilhelmine Grün wurde durch mich
nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut)
übergeben.
Riehrath d. 15. Sept. 1845.
gez. Kundhausen
Pfarrer

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen über-
zeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über
die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der kaiserliche Landgerichts zu Riehrath, wofür er sich bei dem kaiserlichen
Landgericht zu Riehrath hat eintragen lassen.
- 2) Der kaiserliche Landgerichts zu Riehrath, wofür er sich bei dem kaiserlichen
Landgericht zu Riehrath hat eintragen lassen.
- 3) Der kaiserliche Landgerichts zu Riehrath, wofür er sich bei dem kaiserlichen
Landgericht zu Riehrath hat eintragen lassen.
- 4) Der kaiserliche Landgerichts zu Riehrath, wofür er sich bei dem kaiserlichen
Landgericht zu Riehrath hat eintragen lassen.

Nach Vorlesung haben folgende Zeugen mit mir unterschrieben
Johann Caspers
Wilhelmine Grün
Hermann Mannheim
Wilhelm Löhr
Friedrich Böndgen



Gustav
Loosen

Elisabeth
Böndgen

Im Jahr eintausend achthundert und manzig fünf
am sechszehnten des Monats September in der Sammtgemeinde Kusprath
erschien vor mir Karl Joseph Rosellen Lehrer am
der Sammtgemeinde Kusprath.

1) Der zu Wiesbaden in Preussien wohnende Lehrer Gustav
Loosen, ledig Stand.

dem Preussischen Bürgermeister zu Wiesbaden vorstellend
et zug auf den Preussischen Stand Register der
Bürgermeisterei Wiesbaden
in Wiesbaden am sechzehnten November

eintausend acht hundert und manzig fünf geboren
groß hiesiger Ort zu Wiesbaden Preussien
Joseph Wilhelm Loosen und der zu Wiesbaden Preussien
geborenen und ledig, zufolge dem von dem Preussischen
Bürgermeister zu Wiesbaden vorstellend et zug auf den
Preussischen Stand Register der
Wiesbaden am sechzehnten November

2) die geborene Elisabeth Böndgen ledig Stand
zu Kusprath Preussien

dem Preussischen Bürgermeister zu Wiesbaden vorstellend
et zug auf den Preussischen Stand Register der
Wiesbaden am sechzehnten November

eintausend acht hundert und manzig fünf geboren,
groß hiesiger Ort zu Wiesbaden Preussien
Joseph Wilhelm Loosen und der zu Wiesbaden Preussien
geborenen und ledig, zufolge dem von dem Preussischen
Bürgermeister zu Wiesbaden vorstellend et zug auf den
Preussischen Stand Register der
Wiesbaden am sechzehnten November

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung
nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut)
übergeben:

Die kirchliche Ehe eingetragene der Bräutigam: Wilhelm Eichen
betz und Katharina Richard, in Kusprath Preussien geborene und ledig, zufolge dem von dem Preussischen
Bürgermeister zu Wiesbaden vorstellend et zug auf den Preussischen Stand Register der
Wiesbaden am sechzehnten November

nach Kusprath am 15. September 1845.
von Kaiser
pastor.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen über-
zeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über
die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Lehrer Wilhelm Pauly, mann und manzig sechs
alt, wohnhaft zu Kusprath, nicht verheiratet.

2) der Lehrer Paul Fischer alt und sechzig Jahre alt,
wohnhaft zu Kusprath, nicht verheiratet.

3) der geborene Paul Richard, drei und sechzig Jahre
alt, wohnhaft zu Kusprath, Pathe der Bräutigam

4) der Lehrer Emrich Delroigt, nur und manzig Jahre
alt, wohnhaft zu Kusprath, nicht verheiratet.

Nach Verlesung gab mir der Braut und der Bräutigam und die übrigen Zeugen
erklären im Vertrauen unverfälscht zu sein, nicht mit mir unver
schrieben.

Manzevrat Kusprath
Paul Richard
Richard

Gemeinschaften geschlossen, ohne dass dazwischen Grund und
Anfänger

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung
nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut)
übergeben:

Der gesetzliche Pfarrer der evangelischen Kirche zu
St. Pauli, Pastor, hat die Ehe zwischen dem
Bräutigam, Peter Bönigen, und der Braut,
Lisette Munderjan, vollzogen.

Rufschau den 15. September 1875
von
Pastor.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen über-
zeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über
die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Herr Wilhelm Löhr, ein und zwanzig Jahre alt, wohn-
haft zu Rufschau, nicht verwandt

2) der Herr Paul Schloffer, drei und sechzig Jahre alt,
wohnschaft zu Immigraat, nicht verwandt.

3) der Herr Peter Bönigen, sechs und zwanzig Jahre
alt, wohnhaft zu Rufschau, Vater der Braut

4) der Herr Peter Bönigen, ein und zwanzig Jahre
alt, wohnhaft zu Rufschau, Bruder der Braut
Nach Vollendung haben die Zeugen, da die Brautleute
der Zeugen Paul Schloffer mündlich erklärt, im Schriftlichen
unterschieden zu sein, mit mir unterschrieben worden.

(ein Brief ist zugelegt.) Wilhelm Löhr

von
Peter Bönigen
Pastor

N. 11.

Im Jahr eintausend achthundert und neunzig, am
am fünfzehnten September des Monats September um fünf Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Baellen Pfarrer
der Samtgemeine Rufschau

1) Der zu Rufschau wohnende Weber Friedrich
Wilhelm Kloppe, Ludwig Munderjan

, zufolge dem bei
dem gesetzl. Pfarrer untergezeichneten und beglaubigten
Register der Geburten, bekannt, dass am fünfzehnten
ein und zwanzig, Ekt. Nummer zwei und vierzig
in Immigraat am zwei und zwanzigsten
März

eintausend achtzehnhundert ein und zwanzig geboren
großjähriges Kind des zu Rufschau wohnenden
Herrn Johann Peter Kloppe und der verwitwen Anna
Margaretha Gross

2) die unverheiratete Lisette Munderjan, Ludwig Munderjan
zu Immigraat wohnhaft,

, zufolge dem bei
dem gesetzl. Pfarrer untergezeichneten und beglaubigten Re-
gister der Geburten, bekannt, dass am fünfzehnten
ein und zwanzig, Ekt. Nummer zwei und vierzig
in Immigraat am ersten Dezember

eintausend achtzehnhundert drei und zwanzig geboren,
großjähriges Kind des zu Immigraat wohnenden
Herrn Munderjan mit der Anna Catharina Gries.
Die Brautleute erhalten zufolge Ekt. Nummer
bei gesetzl. Stelle am zwanzigsten vorigen Monats zu der
vollständigen Vollendung der Vollendung.
Der Vollendung der Vollendung ist gemindert und gewor-
den worden um fünfzehn Monate vorigen Monats von dem
gesetzl. Pfarrer geschlossen, ohne dass dazwischen Grund
Anfänger.

Seirath

von

Friedrich
Wilhelm Kloppe

und

Lisette
Munderjan.

Die ftehen das Bräutigams und die Braut, nachfolgend gefolgt
an Alt, vorstehend bei feierlicher Hallen und nachfolgend Monarch zu den werden.
ganzem Nachfolgend ist ein feierlicher Willigung.
Die Nachfolgendung das fte. Nachfolgendung ist ein feierlicher Willigung und
ganzem und feierlicher Willigung Monarch feierlicher Willigung, und laßt
Alt, und feierlicher Willigung Monarch feierlicher Willigung, und laßt
ganzem und feierlicher Willigung Monarch feierlicher Willigung, und laßt

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung
nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut)
übergeben:

Die kirchliche Trauung der Verlobten Peter Wilhelm
Laufenberg und der Christina Laufenberg wurde am
Mittwoch den 18. Sept. 1845 in der Kirche der
St. Pauli in der Stadt Hamburg
und Carl Christian Schmidt. Die Trauung

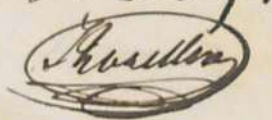
Keinrath den 18. September 1845

Hundhausen Pastor

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen über-
zeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über
die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Vater Carl Dornhaus, fünf und zwanzig
Jahre alt, zu Wilsdorf wohnhaft, nicht verwandt.
 - 2) Der Pfarrer Christian Schmidt, fünf
und zwanzig alt, zu Wilsdorf wohnhaft, nicht verwandt.
 - 3) Der Leibesvater Peter Johann Engelbrecht, fünfzig
Jahre alt, zu Wilsdorf wohnhaft, nicht verwandt.
 - 4) Der Leibesvater Joseph Eiker, fünf und zwanzig
Jahre alt, zu Solingen wohnhaft, nicht verwandt.
- Wird Bezeugung haben Comparenten und
mit unterschrieben

Peter Wilhelm Laufenberg
Christina Laufenberg
Carl Dornhaus
Joseph Engelbrecht
Joseph Eiker


Im Jahr eintausend achthundert und einundfünfzig
am neun und zwanzigsten September. Morgens elf Uhr
erschien vor mir Jacob Joseph Rosellen, Bürgermeister
der Samtgemeine Wilsdorf

1) Der zu Wilsdorf wohnende Johann Christian Theis
Ludwig Theis

dem fünfzigjährigen Johann Christian Theis, geboren
am neun und zwanzigsten September
in Wilsdorf

eintausend achtundfünfzig und zwanzig geboren,
minderjähriges Kind der zu Wilsdorf wohnenden
Herrn Johann Christian Theis und der zu
Wilsdorf wohnenden Frau Anna Christina Freund

2) die unverheiratete Amalia Lungenstrass, fünf
und zwanzig Jahre alt, zu Wilsdorf wohnhaft, nicht verwandt.

dem Herrn Bürgermeister zu Wilsdorf und
dem bei feierlicher Hallen und nachfolgend Monarch zu den werden.
ganzem Nachfolgend ist ein feierlicher Willigung.
Die Nachfolgendung das fte. Nachfolgendung ist ein feierlicher Willigung und
ganzem und feierlicher Willigung Monarch feierlicher Willigung, und laßt
Alt, und feierlicher Willigung Monarch feierlicher Willigung, und laßt
ganzem und feierlicher Willigung Monarch feierlicher Willigung, und laßt

eintausend achtundfünfzig und zwanzig geboren,
minderjähriges Kind der zu Wilsdorf wohnenden
Herrn Johann Christian Theis und der zu
Wilsdorf wohnenden Frau Anna Christina Freund

Die ftehen das Bräutigams und die Braut, nachfolgend gefolgt
an Alt, vorstehend bei feierlicher Hallen und nachfolgend Monarch zu den werden.
ganzem Nachfolgend ist ein feierlicher Willigung.
Die Nachfolgendung das fte. Nachfolgendung ist ein feierlicher Willigung und
ganzem und feierlicher Willigung Monarch feierlicher Willigung, und laßt
Alt, und feierlicher Willigung Monarch feierlicher Willigung, und laßt
ganzem und feierlicher Willigung Monarch feierlicher Willigung, und laßt

Carolina
Paas

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig fünf
am fünf und zwanzigsten November des Monats und zusehst
erschien vor mir Jacob Joseph Rosellen Evangelist
der Sammtgemeinde Ruhrath

1) Der zu Simmerath wohnende Bräutigam
Odenbach Indigne Händler

, zufolge d. d. d.

dem heiligen Evangelium ausgesprochen und gelesen hat
großjährig Alte Nimmern frucht und zusehst
in Simmerath am vierten Tag

eintausend acht und vierzig geboren

großjährig Alte zu Simmerath ausgesprochen und gelesen
hat Johann Odenbach und die Anna Elisabeth Meuser

2) die heilige Elisabeth Meuser zu Langerfeld ausgesprochen und gelesen
hat großjährig Alte zu Simmerath ausgesprochen und gelesen
hat Johann Odenbach und die Anna Elisabeth Meuser

, zufolge d. d. d.

dem heiligen Evangelium ausgesprochen und gelesen hat
großjährig Alte zu Simmerath ausgesprochen und gelesen
hat Johann Odenbach und die Anna Elisabeth Meuser

in Simmerath am vierten Tag

eintausend acht und vierzig geboren

großjährig Alte zu Simmerath ausgesprochen und gelesen
hat Johann Odenbach und die Anna Elisabeth Meuser
hat großjährig Alte zu Simmerath ausgesprochen und gelesen
hat Johann Odenbach und die Anna Elisabeth Meuser

hat großjährig Alte zu Simmerath ausgesprochen und gelesen
hat Johann Odenbach und die Anna Elisabeth Meuser

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung
nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut)
übergeben:

Die heilige Elisabeth Meuser zu Langerfeld ausgesprochen und gelesen
hat großjährig Alte zu Simmerath ausgesprochen und gelesen
hat Johann Odenbach und die Anna Elisabeth Meuser

Ruhrath, den 23. November 1845

gez. Kaiser Haus

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen über-
zeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über
die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Anton Günther Busch, fünf und vierzig Jahre alt,
ausgesprochen und gelesen hat großjährig Alte zu Simmerath

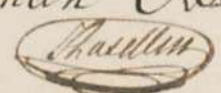
2) der Tag und vierzig Jahre alt, ausgesprochen und gelesen hat
großjährig Alte zu Simmerath

3) der Anton Günther Casper, fünf und vierzig Jahre alt,
ausgesprochen und gelesen hat großjährig Alte zu Simmerath

4) der Anton Günther Heinrich, fünf und vierzig Jahre alt,
ausgesprochen und gelesen hat großjährig Alte zu Simmerath
hat großjährig Alte zu Simmerath ausgesprochen und gelesen
hat Johann Odenbach und die Anna Elisabeth Meuser

Johann Günther Elisabeth Meuser
Anton Günther Heinrich Meuser

Herman Casper



Anton Ambrosy Joh. Schmitt
Pfarrer zu Mauthausen Kreis Württemberg.
Hochheim

eintausend achtundachtzig und fünfzig ————— geboren
großfürstlichen Hofes zu Uman und in
Arhangel'skischen Gubernien im Amte
Sankt Petersburg —————

dem kaiserlichen Burgerrath. Anton Josef von Sagenried
Rath der General-Verwaltung nach Teufel abgesetzt und
am 1. Oktober 1804 in Wien
in Prag am 1. Oktober 1804

eintaufend achthundert und neunzig ————— geboren,
großfürstliche Tochter, die zu Wlaffayen verheiratet worden
und infolgt, infolgt dem fies. Erfinden, Nachb. Register, und
drei und zwanzigste März achthundert und zwanzig
verlobt und Akkordes Jakob Holzer und drei zu Wlaffayen
verlobt und Akkordes Wilhelm Hellingraße.
Die Eltern die Herandigung und die Mütter der Braut, verlobt
infolgt Akt, verlobt bei fiesigen Wlaffayen und drei zu Wlaffayen
Akordes zu drei verlobt und Akkordes infolgt fiesigen
Die Verlobung die fiesigen Akkordes infolgt und drei zu Wlaffayen
fiesigen und drei zu Wlaffayen infolgt und drei zu Wlaffayen
fiesigen und drei zu Wlaffayen infolgt und drei zu Wlaffayen

Elisabette
Hölzer

Anna Maria
Gläpser

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde

1) Der wohnende

und

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

*Joseph Paul mit 20 Jahren und 21 Jahren alt, geboren
zu Langenfeld am 31. August 1800 fünf und vierzig
Jahre alt, wohnhaft zu Langenfeld am 31. August 1845
von Langenfeld.*
Paul

2) die

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren,

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung
nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut)
übergeben:

*Die kirchliche Trauung des Herrn Wilhelm Dickhof
und Anna Margaretha Walther am 11. August 1845
mitlag vor uns im Kirchenbuch des Herrn Pfarrers
und des Herrn Wilhelm Rehborn zu Feldhausen voll-
zogen. Zur Beglaubigung
Rektorat am 11. August 1845.*

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen über-
zeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über
die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Herr Antonius Engelbert Graf, fünf und zwanzig
Jahre alt, wohnhaft zu Feldhausen, nicht verwandt.
- 2) Herr Wilhelm Hermann Heppert, drei und fünfzig
Jahre alt, wohnhaft zu Feldhausen, nicht verwandt.
- 3) Herr Wilhelm Wilhelm Rehborn, sieben und vierzig
Jahre alt, wohnhaft zu Feldhausen, nicht verwandt.
- 4) Herr August Engel, sieben und vierzig
Jahre alt, wohnhaft zu Feldhausen, nicht verwandt.
Nach Abschluß der Compromenten, mit Antonius
und Hermann Heppert, wohnhaft zu Feldhausen im Ortsteil
Feldhausen zu sein, mit uns im Kirchenbuch.

*P. W. Dickhof Anna Margaretha Walther
nach Eng. Graf Peter Wilhelm Rehborn
August Engel*
Paul

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde

1) Der

wohnende

dem

, zufolge d

in

am

eintausend

geboren

2) die

dem

, zufolge d

in

am

eintausend

geboren,

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde

1) Der

wohnende

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren,

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

No

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde

1) Der

wohnende

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren,

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde

1) Der wohnende

, zufolge d

dem

in am

eintausend geboren

2) die

, zufolge d

dem

in am

eintausend geboren,

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N^o

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde

1) Der wohnende

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren,

g
H
Heirath

von

und

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir

der Sammtgemeinde

1) Der wohnende

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung
nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut)
übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen über-
zeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über
die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

2) die

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren,

Alphabetisches Register

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
A.		
1	Asbeck Julius u. Kron Anna Gabriel	Jan. 27
3	Abel Maria Theresia u. Fabst Michael	Febr. 3
11	Althausen Joh. Conrad u. Müller Anna Elisabeth	April 11
B.		
4	Birkhoven Peter Jos. u. Jansen Johanna	Maij 23
12	Bodenflügel An. Kyrion Jos. Jos.	Juli 16
20	Böndgen Elisabeth u. Booser Gustav	Sept. 16
C.		
17	Caspers Johann u. Grün Magdalena	Sept. 16
D.		
18	Delvoigt Heinr. u. Paulj Mary.	Sept. 16
32	Dickhofen Peter W. u. Walderath Anna Mary.	Sept. 18
E.		
19	Eichenberg Peter Mich. u. Richard Mary.	Sept. 16
F.		
25	Fleischhauer Heinr. u. Hellersberg Gabriel	Oct. 10
G.		
30	Glaßer Anna Maria u. Scheuss Peter	Sept. 10
17	Grün Magdalena u. Caspers Johann	Sept. 16
H.		
25	Hellersberg Gabriel u. Fleischhauer Heinrich	Oct. 10
26	Heuschgen Jos. u. Wadenroth Elisabeth	Nov. 25
28	Hölzer Elisabeth u. Kürten Peter Hub.	" 25
J.		
9	Jansen Johanna u. Birkhoven Peter Jos.	Maij 23
7	Junpertz Heinr. Jos. u. Müller Anna Mary.	" 13
K.		
21	Klopp Heinrich Mich. u. Mantzau Elisabeth	Sept. 16
1	Kron Anna Gabriel u. Julius Asbeck	Jan. 27
28	Kürten Peter Hub. u. Hölzer Elisabeth	Nov. 25

N	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
12	Thyriow Johann Josef u. Boden f.ij.	1845 Juli 16
11	Lausenberg Johs. Wieg. und Lausenberg Christin	Sept. 20
21	Lausenberg Christin und Lausenberg Johs. Wieg.	" 20
20	Loosen Gustav und Böndgen f.ij.	" 16
23	Lungenstrass Anna und Theis Jos. Ewalds.	" 29
	Ab.	
8	Mainzer Paul und Potlmann Agnes	Mai 26
16	Manheim Hermann und Schleier Marien Louise	Sept. 15
27	Meuser Elisabeth u. Odenbach Anton	Nov. 25
14	Mosbach Anna Christin und Wagener Emma	Sept. 2
21	Münterjan Dorette und Kloppe L. Wieg.	" 16
4	Müller Anna Maria u. Alhausen Johann Ewald	April 14
5	Müller Anna Mary. und Schmitz Nicolaus	" 15
7	Müller Anna Mary. u. Jampertz Hrnw. Jos. Hubert	Mai 13
13	Müller Johs. und Goppert Anna Euf.	Juli 28
	O	
27	Odenbach Anton und Meuser Elisabeth	Nov. 25
6	Odenbach Wieg. Anna Mary. u. Stahl Wiegand	Mai 9
	P	
24	Paaß Dorothea und Schultes Wiegand	Octob. 8
3	Pabs Wieg. u. Marx Sibilla Abel	Feb. 2
18	Pauly Mary. u. Delvoigt Emma	Sept. 6
31	Pöhlig Hrnw. und Pöhlborn Jos. Maria	Juli 11
	P.	
31	Pöhlborn Johann Maria u. Pöhlig Hrnw.	Sept. 11
19	Pucharz Mary. und Bickreberg Johs. Wieg.	Sept. 16
8	Rüggeberg Carl u. Schmitz Maria f.ij.	Mai 13
	R.	
29	Schäuf Elisabeth u. Wiedenfeld Wieg.	Sept. 1
30	Schäuf Johs. u. Gläser Anna Maria	" 10
15	Scherz Hrnw. und Speck Anna Dorothea	Sept. 10

N	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
16	Schleier Maria Louise und Manheim Hermann	Sept. 15
3	Schmitz Nicolaus u. Müller Anna Mary.	Sept. 15
8	Schmitz Maria f.ij. u. Rüggeberg Carl	Mai 13
24	Schultes Wieg. und Paaß Dorothea	Octob. 8
6	Stahl Wieg. und Odenbach Anna Mary.	Mai 9
15	Speck Anna Dorothea u. Scherz Hrnw.	Sept. 10
11	Steffens Daniel und Steller Dorothea	Juli 9
11	Steffers Dorothea u. Steffers Daniel	" 9
	T	
23	Theis Jos. Ewald u. Lungenstrass Anna	Sept. 29
	W.	
	V.	
	W.	
26	Wadenroth f.ij. und Meuschgen Johann	Nov. 25
14	Wagener Emma und Mosbach Anna Christin	Sept. 2
32	Wallenrath Anna Mary. u. Dickhöfer Johs. Wieg.	Sept. 18
3	Weijer Anna Maria u. Ziskoven Nicolaus	Jan. 28
29	Wiedenfeld Wieg. Jos. u. Schäuf f.ij.	Sept. 1
	Z.	
2	Ziskoven Nicolaus u. Weijer Anna Maria	Jan. 28

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.